



KreisSportBund Uelzen e. V. CORONA

Der KSB Uelzen verfolgt die Absicht, die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu mildern und die Mitglieder zu unterstützen. In diesem Zusammenhang sind folgende Maßnahmen ergriffen worden:

- Alle Sportveranstaltungen sind bis auf weiteres abgesagt.
- Alle Sportstätten sind bis auf weiteres geschlossen.
- Alle Sportstätten sind bis auf weiteres geschlossen.
- Alle Sportstätten sind bis auf weiteres geschlossen.

„Jetzt ist die Zeit für eSport!“

infektionsschutz.de

Infektionen vorbeugen: Richtig Hände waschen schützt!

Um Krankheitserreger zu entfernen, waschen Sie Ihre Hände gründlich. Das gelingt in fünf Schritten:

1. **Wasser einströmen:** Hände unter fließendes Wasser halten.
2. **Flüssigkeit einseifen:** Hände von allen Seiten einseifen.
3. **Zell lassen:** Gründliches Einseifen, dauert 20 bis 30 Sekunden.
4. **Gründlich abspülen:** Hände unter fließendem Wasser abspülen.
5. **Sorgfältig abtrocknen:** Hände mit einem sauberen Tuch trocknen.



Coronavirus – Covid-19 – Sars-CoV-2

erkrankte Person

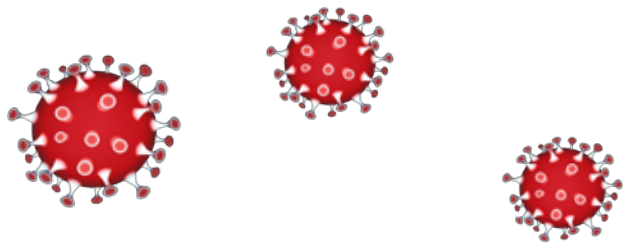
Kontaktperson

Corona

infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

Häufig gestellte Fragen (FAQ's) unserer Sportvereine

Hygienetipps



Telefonische Erreichbarkeit der Geschäftsstelle bis auf weiteres:



Montag bis Donnerstag tagsüber: 08:00 Uhr - 15:00 Uhr,
Freitags tagsüber: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr



Dienstag und Mittwoch abends: 17:00 Uhr - 19:00 Uhr

KreisSportBund
Uelzen e. V.

STAY STRONG
HALTE DURCH
STAY AT HOME
BLEIBT ZUHAUSE

Der Kreissportbund Uelzen appelliert an alle Mitglieder. Bleibt zuhause!

KreisSportBund
Uelzen e. V.

KreisSportBund
Uelzen e. V.

Impressum:

Herausgeber Kreissportbund Uelzen e.V. Geschäftsstelle:

Ilmenauufer 47,29525 Uelzen

Tel.: 0581/5311 Fax: 0581/5319

E-Mail: info@ksb-uelzen.de

Schriftleitung/ Redaktion und verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes:

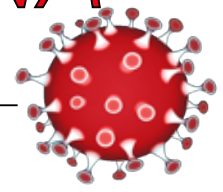
Mario Miklis, Ilmenauufer 47,29525 Uelzen

Layout und Gestaltung: Maik Schwanke, Ilmenauufer 47, 29525 Uelzen

Erscheinungsweise zum Ende jedes geraden Monats. Redaktionsschluss ist der 15. eines geraden Monats. Persönlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.



CORONA



Der KSB Uelzen verfolgt die aktuellen Entwicklungen rund um die Ausbreitung des Corona-Virus sowie die Auswirkungen auf den Sport- und Trainingsbetrieb sehr aufmerksam. Unter Berücksichtigung der Stellungnahmen und Handlungsanweisungen von Landes- und Bundesregierung sowie des Landessportbundes Niedersachsen (LSB) und diverser Landesfachverbände informiert der KSB Uelzen wie folgt:

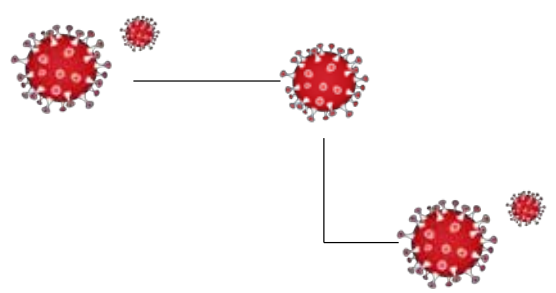
Sämtliche Veranstaltungen, Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen des Kreissportbundes Uelzen werden bis auf weiteres ausgesetzt.

Folgende Maßnahmen sind davon zur Zeit betroffen:

- Uelzen in Bewegung: Bis auf weiteres
- Die Fortbildung „Selbstverteidigung“ am 21.03.20
- Die Fortbildung „Sportabzeichen in Verbindung mit Gerätturnen“ am 28.03.20
- Die Fortbildungen „Trendsportmix“ und „Entspannung für Kopf, Nacken und Rücken“ am 25.04.20
- Die Schwimmkurse in den Osterferien vom 31.03. bis 03.04., sowie vom 07.04 bis 09.04. und am 14.04.20
- Neue Termine werden zu gegebener Zeit bekanntgegeben.

Die Geschäftsstelle des KSB Uelzen bleibt bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Wir sind aber weiterhin telefonisch unter der Rufnummer 0581/5311 sowie per Mail unter info@ksb-uelzen.de erreichbar.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Ihr Team vom KSB Uelzen





„Wir können nur an alle appellieren: Seid vernünftig, verzichtet auf das, was euch allen lieb geworden ist – auf das sportliche und soziale Miteinander im Verein zunächst für einige Wochen, so schwer das auch fällt. In dieser besonderen Situation ist Verantwortung und Vernunft angesagt. Als große Personengruppe Uelzens müssen wir unsere Werte wie Solidarität und Teamgeist einmal mehr unter Beweis stellen und damit einen wirkungsvollen Beitrag zum Meistern dieser gesellschaftlichen Krise leisten. Danke für Ihr Verständnis und Ihre aktive Mithilfe!“

Allgemeine Zeitung
der Lüneburger Heide

„Jetzt ist die Zeit für eSport!“

FRAGEN & ANTWORTEN Uelzens Kreissportbund-Vorsitzender Mario Miklis
zur Corona-Krise

Die Sportvereine im Landkreis Uelzen haben dichtgemacht. Überall ruht der Trainings- und Spielbetrieb. Auch der KSB Uelzen hat sich der Empfehlung des Landessportbundes Niedersachsen (LSB) angeschlossen und rät, den Sport- und Trainingsbetrieb sowie weitere Veranstaltungen und Aktivitäten mit sofortiger Wirkung zunächst bis zum 19. April einzustellen. Denn auch der Sport in Stadt und Landkreis müsse schnell und aktiv handeln, um seinen Beitrag zu leisten, die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen. In der gemeinsamen Sportausübung und in dem sozialen Miteinander im Verein lägen aktuell besondere Risiken für eine Ansteckung mit Covid-19. Die AZ-Sportredaktion sprach mit dem KSB-Vorsitzenden Mario Miklis.

Herr Miklis, wie bewerten Sie das Krisenmanagement Ihrer Fachverbände?

Die Verbände halten sich an die Anweisungen und Empfehlungen der Regierung und des Landessportbundes. Alle sind bereit, auch mit den Einschränkungen, die für jeden damit einhergehen, alle Maßnahmen durchzuführen, die nötig sind. Leider ist so ein Fall noch völlig neu, auch für die Fachverbände. Wir sehen aber auch, dass sich der LSB und der Deutsche Olympische Sportbund zunächst schwergetan haben, schnelle und konkrete Entscheidungen zu treffen. Am Freitag dann aber doch konsequent aufgetreten sind.

Der Sport ist komplett eingestellt. Haben Sie schon ein Feedback über die Stimmung in den Uelzener Vereinen erhalten?

War die Stimmung vor einigen Tagen noch verhaltener, wenn man über solche Möglichkeiten spekulierte, so ziehen jetzt alle mit und die Lage ist für die Vereine alles andere als erfreulich. Aber man hört viele hoffnungsvolle Stimmen und Verständnis. Jeder Vorstand, mit dem wir Kontakt hatten, zeigt Solidarität für die Entscheidungen und möchte seine Mitglieder schützen. An dieser Stelle möchten wir auch an alle Mitglieder appellieren, diese Maßnahmen voll zu unterstützen und nicht die Alternative Fitnessstudio oder abendlicher Kneipengang zu suchen. Lasst uns das alle gemeinsam die nächsten Wochen durchziehen und somit vor allem unsere Eltern, beziehungsweise Großeltern schützen!



Ohne Spiel- und Veranstaltungsbetrieb keine Zuschauer- und Startereinnahmen. Denken wir beispielsweise an die abgesagten 10-Kilometer-Landesmeisterschaften des SV Rosche. Wie kann der KSB betroffenen Vereinen helfen?

Möglichkeiten werden derzeit noch diskutiert. Wie gesagt, es ist eine Ausnahmesituation, wie es sie noch nicht gab. Derzeit liegt unser Hauptaugenmerk auf der Weitergabe von Informationen und der Aufnahme von etwaigen Problemen der Vereine. Größtenteils bewegen sich unsere Vereine im Breitensport und werden von vielen Ehrenamtlichen unterstützt. Abhängig von der Dauer dieser Krise werden wir aber über finanzielle Unterstützung reden müssen. Ich habe da schon einige Ideen, aber diese werden wir später vertiefen müssen.

Welche Unterstützungen in der Krise bietet der KSB seinen Mitgliedern noch?

Wir haben ein offenes Ohr für die Vereine, das ist klar. Aber viele Antworten auf die derzeitigen Fragen können auch wir leider nicht liefern, zumal sich die Lage täglich ändert. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Situation entwickelt, dann können wir entscheiden, wie wir helfen können. Wir konzentrieren uns aktuell auf das Sammeln und Weitergeben von Informationen an die Vereine. In den sozialen Medien und überwiegend auf unserer Homepage (www.ksb-uelzen.de) stellen wir die aktuellen Infos zur Verfügung. Der KSB ist auch weiterhin über die üblichen Kanäle zu erreichen. Den persönlichen Kontakt werden wir aber deutlich reduzieren und die Geschäftsstelle zwar besetzt, aber nicht geöffnet haben.

Was empfehlen Sie, wie mit den teils abgebrochenen Spielzeiten in der Region, etwa im Volley- und Basketball, sportlich umgegangen werden soll?

Für die betroffenen Mannschaften ist das natürlich eine Enttäuschung. Kein Sportler ist mit so etwas glücklich. Aber sind wir mal ehrlich, so eine Krise haben wir auch noch nicht erlebt, und da rückt auch der Sport in die zweite Reihe.

Befürchten Sie durch einen möglicherweise wochenlangen Stillstand Auswirkungen auf den KSB, etwa bei den Mitgliederzahlen?

Nein, das denke ich nicht. Der Zusammenhalt im Sport ist groß. Ich hoffe einfach, dass diese Solidarität innerhalb der Vereine weiter bestehen bleibt oder sogar noch wächst. Aus jeder Krise kann man auch gestärkt herausgehen. Unser Wunsch ist derzeit einfach die Gesundheit unserer Mitglieder. Nichts ist im Moment wichtiger. Ich hätte nicht gedacht, dass ich das einmal sagen werde: Jetzt ist die Zeit für eSport!

Welche Auswirkungen hat Covid-19 auf den Geschäftsbetrieb des KSB denn jetzt ganz aktuell?

Alle Lehrgänge und Weiterbildungen sind ausgesetzt. Keiner aus dem Team des KSB wird an Meetings oder Veranstaltungen teilnehmen. Vorstandssitzungen werden online durchgeführt. Die Geschäftsstelle ist zwar noch besetzt, dienstags und mittwochs auch weiterhin bis 19 Uhr, aber persönlichen Kontakt zu den Mitarbeitern wird es aktuell nicht geben. Weitestgehend stellen wir auf Homeoffice um.



Im Juli startet wieder die beliebte Ferienfreizeit der Sportjugend in Scharbeutz. Steht das Ferienangebot auf dem Prüfstand?

In dieser Freizeit steckt mein persönliches Herzblut. Ich werde alles daransetzen, dieses Jahr meine 35. Freizeit in Scharbeutz zu erleben. Wir starten diesmal am 18. Juli und sind von daher etwas später vor Ort als in den letzten Jahren. Natürlich kann ich zum jetzigen Zeitpunkt keine Garantie abgeben, aber ich schaue optimistisch nach vorne und glaube fest an die Durchführung.

Sie sind Fußballer und Funktionär. Wie hoch schätzen Sie die Chancen ein, dass die Fußball-EM und die Olympischen Sommerspiele in Tokio planmäßig ausgetragen werden können?

Schwierig, hier eine Antwort zu finden. Diese Ereignisse beinhalten eine riesige Organisation und eine gewisse Vorlaufzeit, in der Planungssicherheit bestehen muss. Hier könnte das eigentliche Problem stecken und zur Absage führen.



Mario Miklis, Vors. KSB Uelzen

Sportliche Wettkämpfe an der Konsole statt Training auf dem Fußballplatz. Niemals hätte Mario Miklis gedacht, dass ihm diese Worte einmal freiwillig über die Lippen gehen würden: „Jetzt ist die Zeit für eSport!“ Im AZ-Interview spricht der Vorsitzende des Kreissportbundes Uelzen, wie sich die Corona-Krise auf die 152 Mitgliedsvereine mit ihren insgesamt rund 33 000 Sportlern auswirkt, wie der KSB hilft und was Corona für die beliebte Ferienfreizeit in Scharbeutz bedeutet.
VON BERND KLINGEBIEL



Nachdem das Niedersächsische Sozialministerium seine fachaufsichtlichen Weisungen veröffentlicht hat, haben die kommunalen Körperschaften in Niedersachsen "Allgemeinverfügung zur Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich angesichts der Corona-Epidemie" auf ihren jeweiligen Homepages veröffentlicht. Der KSB empfiehlt, sich dort weiter zu informieren.

Hier finden Sie weitere Informationen

Ansprechpartner und Informationen: Sportvereinen, die Fragen zur Problematik rund um den Virus haben, wird empfohlen sich an ihr zuständiges Gesundheitsamt zu wenden.

Landkreis Uelzen
Gesundheitsamt Uelzen - Lüchow-Dannenberg
Auf dem Rahlande 15
29525 Uelzen
Niedersachsen

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: In einer Video-Reihe gibt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Coronavirus

Robert Koch Institut: Tagesaktuelle Informationen, Empfehlungen, Fallzahlen und Risikogebiete können beim Robert-Koch-Institut eingesehen werden

Wichtig - Hygiene

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Vermeidung von Infektionen (gilt gleichermaßen für Grippeviren und andere Erreger) ist auch im Sportverein das Beachten von Hygienetipps, wie z. B. regelmäßiges, intensives Händewaschen. Auf der Website stehen Infografiken mit Hygienetipps und Infomaterialien zum Download bereit. Sportvereinen wird empfohlen, diese für Aushänge in Sportanlagen und Vereinsräumen zu verwenden und ihre Mitglieder explizit auf das Thema Husten-/Nies-Etikette, Händehygiene und Nicht-Teilnahme am Training/Wettkampf bei Krankheit hinzuweisen. Weiter

Bürgertelefon Landesgesundheitsamt: Das Landesgesundheitsamt Niedersachsen bietet unter der Nummer 0511/4505555 ebenfalls ein Bürgertelefon an, das von montags bis donnerstags von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr sowie freitags von 8 bis 12 Uhr besetzt ist.



Quelle: LSB Niedersachsen



Häufig gestellte Fragen (FAQ's) unserer Sportvereine:

Können Vorstandssitzungen oder Versammlungen anderer Gremien stattfinden?

Aufgrund der aktuellen Situation sollten nicht zwingend notwendige Zusammenkünfte abgesagt und verschoben werden. Dies gilt mittlerweile nicht nur für Mitgliederversammlungen, sondern auch für Versammlungen von Gremien mit weniger Teilnehmer*innen wie zum Beispiel Vorstandssitzungen. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen empfiehlt, in den kommenden Woche soziale Kontakte zu vermeiden. Das Robert-Koch-Institut hat eine Checkliste erarbeitet, die von vielen Kommunen über das Internet bereit gestellt wird. Anhand zahlreicher Kriterien wird das Risiko bewertet, ob die Zusammenkunft stattfinden kann, diese erlaubnispflichtig ist oder nicht stattfinden darf. Unter Umständen kann sich aber auch diese Vorgehensweise überholen, wenn eine Ausgangssperre verhängt wird. Insofern sollten sich die Verantwortlichen in den Vereinen stets aktuell informieren, zum Beispiel über die Internetseiten der lokalen Behörden oder der Landesregierung.

Können Entscheidungen des Vorstands oder anderer Gremien auch außerhalb von Versammlungen bzw. Sitzungen getroffen werden?

Muss der Vorstand wichtige und unaufschiebbare Beschlüsse fassen, könnte darüber nachgedacht werden, diese außerhalb von Versammlungen zum Beispiel schriftlich, per E-Mail oder Telefonkonferenz zu fassen. Allerdings sieht das Gesetz vor, dass die Beschlüsse des Vorstands nur in einer Versammlung gefasst werden können. Sollen Beschlüsse außerhalb von Versammlungen gefasst werden können, bedarf es hierfür grundsätzlich einer Satzungsgrundlage. Außerhalb von Versammlungen können Beschlüsse nach dem Gesetz nur dann gefasst werden, wenn alle Beteiligten ihre Zustimmung zu dem Beschluss schriftlich erklären (vgl. §§ 32 Abs. 1, 28 BGB). Wenn alle Mitglieder des Gremiums zustimmen, ist die Abstimmungsform nicht auf die Schriftform beschränkt, sondern dies soll dann auch für andere Formen gelten (z.B. per E-Mail, Telefonkonferenz).



Müssen Sportveranstaltungen abgesagt werden und welche Auswirkungen hat die Absage auf die Startgelder bzw. Teilnehmergebühren?

Bei vielen Sportveranstaltungen haben die Teilnehmer*innen ein Startgeld bzw. eine Teilnehmergebühr zu zahlen, die oft bereits im Rahmen der Anmeldung und im Vorfeld zu entrichten sind. Es stellt sich die Frage, ob diese Entgelte an die Teilnehmer*innen zu erstatten sind.

Bei der Absage des Wettkampfs handelt es sich nach allgemeinen zivilrechtlichen Regeln um den Fall der nachträglichen objektiven Unmöglichkeit. Der Verein hat die Absage nicht zu vertreten, also nicht verschuldet. Nach § 275 BGB entfällt die Pflicht für den Verein zu leisten, also die Veranstaltung durchzuführen. Nach § 326 Absatz 1 BGB entfällt aber dann auch der Anspruch auf die Gegenleistung, das Teilnehmerentgelt. Daher wird der Verein den Teilnehmer*innen das Entgelt zurückerstatten müssen.

Vielfach wird behauptet, dass es sich um "höhere Gewalt" handle, und der Verein deshalb nicht zur Erstattung verpflichtet sei. Der Begriff der „höheren Gewalt“ lässt noch keine Aussage über das Schicksal der Gegenleistung bzw. der rechtlichen Folgen zu. Der Begriff „höhere Gewalt“ ist immer kontextabhängig (z.B. im Reiserecht, Versicherungsrecht, Straßenverkehrsrecht) zu bewerten. Die rechtlichen Konsequenzen sind nicht einheitlich.

Gegebenenfalls besteht die Möglichkeit, die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen. Dann könnte den Teilnehmer*innen angeboten werden, auf die Rückzahlung zu verzichten zugunsten der Startberechtigung.

Welche Rechte haben die Mitglieder, wenn der Sport- und Trainingsbetrieb eingestellt wird?

Vereinsvorstände stellen sich die Frage, ob die Einstellung des Sport-, Spiel- und Trainingsbetriebs Auswirkungen auf die Rechte und Pflichten der Mitglieder haben, insbesondere, ob die Mitglieder die Mitgliedschaft kündigen oder den Beitrag mindern können. Der Beitrag stellt nach den vereinsrechtlichen Grundsätzen kein Entgelt dar, sondern ist die satzungsmäßige Verpflichtung der Mitglieder, damit der Zweck des Vereins verwirklicht werden kann. Der Beitrag ist danach grundsätzlich kein Entgelt für die Leistungen des Vereins. Insofern gilt auch nicht der bereits angesprochene Grundsatz, dass bei Wegfall der Leistung auch die Pflicht zur Gegenleistung entfällt. Der Beitrag dient insbesondere dazu, die laufenden Kosten des Vereinsbetriebs zu decken. In der Regel sind die Beiträge knapp kalkuliert und berücksichtigen Kosten, die ganzjährig anfallen wie zum Beispiel Verbandsabgaben und Versicherungsbeiträge. Insofern dürfte es nicht gerechtfertigt sein, den Beitrag zu mindern. Dieselben Argumente dürften für die Beantwortung der Frage nach einem Sonderkündigungsrecht herangezogen werden können. Mit der Mitgliedschaft im Verein soll grundsätzlich eine langfristige Verwirklichung des Vereinszwecks verfolgt werden. Die Einstellung des Sportbetriebs für einen zunächst überschaubaren Zeitraum dürfte danach grundsätzlich noch nicht dazu führen, ein Sonderkündigungsrecht anzunehmen. Anderes könnte gegebenenfalls für sogenannte Kurs- oder Zeitmitgliedschaften gelten.



Werden Sportveranstaltungen abgesagt, stellt sich die Frage nach dem Umgang mit den Sponsoringeinnahmen, die hierfür eingeplant waren.

Es gilt derselbe Grundsatz wie beim Umgang mit Startgeldern bzw. Teilnehmergebühren. Entfällt die Pflicht zur Leistung (hier Werbeleistung), dann entfällt auch die Pflicht zur Gegenleistung. Bereits vereinnahmte Sponsoringeinnahmen sind - gegebenenfalls anteilig - zurückzuzahlen. Aufgrund der außergewöhnlichen Situation sollten die Vereinsverantwortlichen auf die Sponsoren zugehen und um Entgegenkommen werben. Werden die Veranstaltungen nachgeholt, bleibt es bei der Leistungserbringung durch den Verein und es besteht keine Notwendigkeit, vereinnahmte Sponsoringelder zurückzuzahlen.

Müssen Mitarbeiter*innen trotzdem vergütet werden, wenn der Sport- bzw. Trainingsbetrieb eingestellt wird bzw. Sportveranstaltungen abgesagt werden? Abhängigkeit vom Status: konkreter Aufwendersersatz, pauschale Aufwandsentschädigung, Arbeitnehmerverhältnis (auch Minijob), selbständige Tätigkeit

Es lässt sich keine generelle Aussage zum Umgang mit Vergütungsansprüchen von Mitarbeiter*innen treffen, wenn zum Beispiel der Sport- bzw. Trainingsbetrieb oder Veranstaltungen abgesagt werden. Die Folgen bei Nichtbeschäftigung hängen zum einen vom Status und zum anderen von den vertraglichen Vereinbarungen ab. Es lässt sich allenfalls folgende grobe Orientierung geben:

Ehrenamtlich Tätige mit Anspruch auf konkreten Aufwendersersatz:

Da lediglich der tatsächlich angefallene Aufwand ersetzt wird, dürften hier Zahlungsansprüche entfallen.

Ehrenamtlich Tätige mit Anspruch auf eine pauschale Aufwandsentschädigung im Rahmen des Übungsleiterfreibetrages oder Ehrenamtsfreibetrages:

Hierbei kommt es auf die vertragliche Situation an. Vielfach sehen die Vereinbarungen vor, dass die ehrenamtlich Tätigen eine pauschale Aufwandsentschädigung erhalten, wenn sie tätig geworden sind (z.B. je Übungsstunde). Fällt die Übungsstunde aus, dann entfällt auch die pauschale Aufwandsentschädigung. Anders könnte es sein, wenn fortlaufend eine pauschale Aufwandsentschädigung vereinbart ist (z.B. monatlich 200 € oder 60 €). Hier ist die Rechtslage nicht eindeutig. Wenn die Zahlung als pauschale Aufwandsentschädigung vereinbart wurde, dann könnte argumentiert werden, dass bei Nichtanfallen des Aufwands auch der Zahlungsanspruch entfällt. Ansonsten müsste das Vertragsverhältnis beendet werden.



Mitarbeiter*innen sind im Rahmen eine Arbeitsverhältnisses tätig:

Zwar gilt der Grundsatz "Ohne Arbeit keinen Lohn". Von diesem Grundsatz existieren im Arbeitsrecht aber zahlreiche Ausnahmen. Eine solche Ausnahme stellt zum Beispiel die Störung des Betriebsablaufs dar. Das Risiko, Arbeitnehmer*innen nicht beschäftigen zu können, trägt danach der Arbeitgeber (sogenannte wirtschaftliche Risiko und Betriebsrisiko). Soweit Arbeitnehmer*innen ihre Arbeitskraft anbieten, haben sie einen Vergütungsanspruch gegen den Arbeitgeber. Gegebenenfalls kann der Verein mit arbeitsrechtlichen Maßnahmen reagieren oder sozialversicherungsrechtliche Angebote nutzen, wie zum Beispiel das Kurzarbeitergeld. Arbeitsrechtlich kann auch eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses in Betracht kommen. Hierbei sind aber Kündigungsfristen zu beachten. Ein Grund für eine außerordentliche und fristlose Kündigung dürfte wohl nicht vorliegen. Bei einer Kündigung ist ferner zu beachten, ob allgemeiner oder besonderer Kündigungsschutz gilt. Beim allgemeinen Kündigungsschutz muss die Kündigung sozial gerechtfertigt sein. In Betracht käme hier eine betriebsbedingte Kündigung. Voraussetzung ist dabei ein dauerhafter Wegfall der Weiterbeschäftigungsmöglichkeit aufgrund betrieblicher Gründe. Gegebenenfalls hat eine Weiterbeschäftigung im Unternehmen an anderer Stelle Vorrang vor der Kündigung. Im Übrigen gilt der allgemeine Kündigungsschutz nach dem Kündigungsschutzgesetz nur für Arbeitnehmer*innen in Betrieben ab einer bestimmten Größenordnung und nach mindestens sechsmonatiger Betriebszugehörigkeit (vgl. §§ 1 Abs. 1, 23 Abs. 1 Kündigungsschutzgesetz). Ein besonderer Kündigungsschutz gilt zum Beispiel für Schwangere oder schwerbehinderte Arbeitnehmer*innen.

Fragen rund um Kündigungsmöglichkeiten von Arbeitnehmer*innen hängen von den Umständen des Einzelfalles ab und müssen individuell geprüft werden. Es empfiehlt sich, einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin mit diesen Angelegenheiten zu betrauen.

Es besteht ein Vertrag über eine selbständige Tätigkeit:

Sagt der Verein von sich aus die Veranstaltung ab, berührt dies grundsätzlich zunächst nicht einen vereinbarten Honoraranspruch. Anders ist das allerdings zu bewerten, wenn die Veranstaltung objektiv nicht durchgeführt werden kann, zum Beispiel wegen eines nachträglichen behördlichen Verbots. Ohne entsprechende Leistung entfällt der Anspruch auf die Gegenleistung, so dass der Vergütungsanspruch des Selbständigen entfällt. Aber auch hier kommt es in erster Linie darauf an, was zwischen den Parteien vertraglich vereinbart wurde, wenn der Vertrag zum Beispiel Stornierungsklauseln enthält.



Hygiene - Tipps

Infektionen vorbeugen: Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Die Infografik "Infektionen vorbeugen: Die 10 wichtigsten Hygienetipps" gibt einen Überblick über einfache persönliche Hygienemaßnahmen, um sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

 **infektionsschutz.de**
Wissen, was schützt.

Infektionen vorbeugen: Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

- 1. Regelmäßig Hände waschen**
 - ▶ wenn Sie nach Hause kommen,
 - ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen,
 - ▶ vor den Mahlzeiten,
 - ▶ nach dem Besuch der Toilette,
 - ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
 - ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten,
 - ▶ nach dem Kontakt mit Tieren.
- 2. Hände gründlich waschen**
 - ▶ Hände unter fließendes Wasser halten,
 - ▶ von allen Seiten mit Seife einreiben,
 - ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen,
 - ▶ unter fließendem Wasser abwaschen,
 - ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen.
- 3. Hände aus dem Gesicht fernhalten**
 - ▶ Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.
- 4. Richtig husten und niesen**
 - ▶ Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehen sich weg,
 - ▶ Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.
- 5. Im Krankheitsfall Abstand halten**
 - ▶ Kurieren Sie sich zu Hause aus
 - ▶ Verzichten Sie auf enge Körperkontakte, solange Sie ansteckend sind.
 - ▶ Halten Sie sich in einem separaten Raum auf und benutzen Sie wenn möglich eine getrennte Toilette.
 - ▶ Benutzen Sie Essgeschirr, oder Handtücher nicht mit anderen gemeinsam.
- 6. Wunden schützen**
 - ▶ Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.
- 7. Auf ein sauberes Zuhause achten**
 - ▶ Reinigen Sie insbesondere Küche und Bad regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern.
 - ▶ Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.
- 8. Lebensmittel hygienisch behandeln**
 - ▶ Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf.
 - ▶ Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln.
 - ▶ Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70 °C.
 - ▶ Waschen Sie Gemüse und Obst gründlich.
- 9. Geschirr und Wäsche heiß waschen**
 - ▶ Reinigen Sie Ess- und Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine
 - ▶ Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60 °C.
- 10. Regelmäßig lüften**
 - ▶ Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.



Richtig Hände waschen - Erwachsene

Die Infografik „Infektionen vorbeugen: Richtig Händewaschen schützt!“ veranschaulicht, wie die Hände in fünf Schritten gründlich gewaschen werden.

Richtig Hände waschen - Jugendliche

Die Infografik „Richtig Hände waschen“ informiert Kinder und Jugendliche, warum und wann Händewaschen wichtig ist und wie es richtig geht

infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

Infektionen vorbeugen: Richtig Hände waschen schützt!

Um Krankheitserreger zu entfernen, waschen Sie Ihre Hände gründlich.
Das gelingt in fünf Schritten:

- 1 Nass machen**
Hände unter fließendes Wasser halten.
- 2 Rundum einseifen**
Hände von allen Seiten einschäumen.
- 3 Zeit lassen**
Gründliches Einseifen dauert 20 bis 30 Sekunden.
- 4 Gründlich abspülen**
Hände unter fließendem Wasser abwaschen.
- 5 Sorgfältig abtrocknen**
Hände mit einem sauberen Tuch trocknen.

Wasser marsch!
Armel hoch und Hände richtig nass machen.

Einseifen!
Mit einer ordentlichen Portion Seife.

Zeit lassen!
Gründlich einschäumen, auch zwischen den Fingern und an den Fingerspitzen. Das dauert 20 bis 30 Sekunden.

Runter damit!
Hände von allen Seiten unter das Wasser halten. Den Seifenschaum gut abspülen.

Trocknen!
Am besten mit einem Einmaltuch.

RICHTIG HÄNDE WASCHEN
Geht ganz einfach!

Nicht vergessen!
Auf den Händen sitzen sie: Viren und Bakterien.

Deshalb:
Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen und Hände mehrmals täglich waschen.

Und noch ein Tipp: Bei Schnupfen häufig Hände waschen!

Immer:

- vor dem Essen
- nach dem Klo
- wenn man von draußen kommt
- wenn man die Nase geputzt hat
- wenn man ein Tier gestreichelt hat

infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

CC BY-NC-ND

Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Stand: 2016



infektionsschutz.de

Wissen, was schützt.



Richtig Hände waschen - Grundschüler
Die Infografik „Richtig Hände waschen“ macht Kinder darauf aufmerksam, wie wichtig saubere Hände sind und zeigt kindgerecht, wie gründliches Händewaschen geht.

Richtig Hände waschen - Kinder
Die Infografik „Richtig Hände waschen“ zeigt gut verständlich schon für die Kleinsten, wie kinderleicht gründliches Händewaschen ist.

Wasser marsch!
Ärmel hoch und Hände richtig nass machen.

Einseifen!
Mit einer ordentlichen Portion Seife.

Zeit lassen!
Gründlich einschäumen, auch zwischen den Fingern und an den Fingerspitzen. Das dauert 20 bis 30 Sekunden.

Runter damit!
Hände von allen Seiten unter das Wasser halten. Den Seifenschaum gut abspülen.

Trocknen!
Am besten mit einem Einmaltuch.

RICHTIG HÄNDE WASCHEN
Geht ganz einfach!

Nicht vergessen!
Auf den Händen sitzen sie: Viren und Bakterien.

Deshalb:
Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen und Hände mehrmals täglich waschen.

Und noch ein Tipp: Bei Schnupfen häufig Hände waschen!

Immer:

- ▶ vor dem Essen
- ▶ nach dem Klo
- ▶ wenn du von draußen kommst
- ▶ wenn du dir die Nase geputzt hast
- ▶ wenn du ein Tier gestreichelt hast

Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Stand 2018

Wasser marsch!
Ärmel hoch und Hände richtig nass machen.

Einseifen!
Mit einer ordentlichen Portion Seife.

Zeit lassen!
Gründlich einschäumen, auch zwischen den Fingern und an den Fingerspitzen. Das dauert 20 bis 30 Sekunden.

Runter damit!
Hände von allen Seiten unter das Wasser halten. Den Seifenschaum gut abspülen.

Trocknen!
Am besten mit einem Einmaltuch.

RICHTIG HÄNDE WASCHEN
Geht ganz einfach!

1,2,3...30

Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Stand 2018



Damit Du gesund bleibst: Händewaschen

RICHTIG HÄNDE WASCHEN

NACH DEM KLO

NACH DEM SPIELEN

NACH DEM KONTAKT MIT TIEREN

NACH DEM NASEPUTZEN

HÄNDEWASCHEN NICHT VERGESSEN

VOR DEM ESSEN

DAMIT DU GESUND BLEIBST!

Damit sich keiner ansteckt: Richtig husten und niesen

RICHTIG HUSTEN UND NIESEN

IN DIE ARMBEUGE

IN EIN PAPIERTASCHENTUCH

IN DEN MÜLLERIMMER WERFEN

NICHT RUMLIEGEN LASSEN

HÄNDEWASCHEN NICHT VERGESSEN

DAMIT SICH KEINER ANSTECKT!